

Sitzungsniederschrift

**Sitzung des Bau, Grundstücks- und Umweltausschusses am Mittwoch, 13.06.2012
- öffentlich -**

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

Fritz Hammer WL

Klaus Huber CSU

Ernst Karl FW

Andreas Kögler CSU

Bernd Lober SPD

Hubertus Schmidt CSU

Vertretung für Herrn Thomas Müller

Vertretung für Frau Ulrike Fees

weitere Mitglieder

Rudolf Weigel Stadtheimatpfleger

Abwesend:

Mitglieder:

Ulrike Fees SPD

Thomas Müller CSU

weitere Mitglieder

Dr. Hans Kössler Ortskuratorium Deutsche

Stiftung Denkmalschutz

Dr. Jürgen Ludwig Vertreter Historischer Verein

Niederschrift

Die Niederschrift über die Sitzung vom 02.05.2012 hat zur Einsichtnahme aufgelegt und wurde genehmigt

Über folgende Tagesordnungspunkte wurde beschlossen und beraten.

1. Nutzungsänderung einer ehemaligen Fahrschule in ein Bistro mit Laden, Bauhofstraße 9,DKB VI/037/2012
2. Umbau und Neuaufteilung der Wohnung im 2.OG Altrathausplatz 9 in 2 Wohneinheiten VI/038/2012
3. Verkehrsunfälle Dinkelsbühl - Jahresstatistik 2011 VI/030/2012
4. Errichtung einer Biogasanlage auf dem Grundstück Flur-Nr. 1965 Gemarkung Sinbronn (Bernhardswend) VI/032/2012
5. Errichtung von Stellplätzen auf dem Grundstück Flur-Nr. 835 Gemarkung Dinkelsbühl, Wörnitzstr. 4 VI/033/2012
6. Fassadenänderung mit Terrassenanbau am Anwesen Wörnitzstr. 10, Flur-Nr. 827 VI/034/2012
7. (Teil-) Einziehung von öffentlichen Feld- und Waldwegen - Dinkelsbühl VI/036/2012

Verschiedenes

Vorlage zur Sitzung des Bau, Grundstücks- und Umweltausschusses
am 13.06.2012
Vorlagennummer: VI/037/2012

Berichterstatter: Herr Peter Koller
Betreff: Nutzungsänderung einer ehemaligen Fahrschule in ein Bistro mit Laden, Bauhofstraße 9,DKB

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller plant in die ehemaligen Räume einer Fahrschule am o.g. Anwesen ein Bistro mit Laden einzurichten. Während im Inneren keine relevanten Veränderungen geplant werden (WC-Einbau), sollen die beiden Schaufenster mit 4 Flügeln versehen werden, wovon jeweils einer zum Öffnen sein soll (ähnlich ehemalige Essbar).

Ferner soll während der Sommermonate eine Außenbestuhlung erfolgen (4 Tische mit insgesamt 16 Stühlen). Infolge der Nutzungsänderung muss ein Stellplatz bei der Stadt abgelöst werden.

Anlage: 1 Grundriss

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der Nutzungsänderung besteht Einverständnis. Ein Stellplatz ist bei der Stadt abzulösen. Im Genehmigungsverfahren sind Detailpläne für die Fenstergestaltung vorzulegen.

Sitzung des Bau, Grundstücks- und Umweltausschusses

Beschlusnummer: BGUA/20120613/Ö1
Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

Beschluss:

Mit der Nutzungsänderung besteht Einverständnis. Ein Stellplatz ist bei der Stadt abzulösen. Im Genehmigungsverfahren sind Detailpläne für die Fenstergestaltung vorzulegen.

Dinkelsbühl, den 13.06.2012
Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss

Vorlage zur Sitzung des Bau, Grundstücks- und Umweltausschusses
am 13.06.2012
Vorlagennummer: VI/038/2012

Berichterstatter: Herr Holger Göttler
Betreff: Umbau und Neuaufteilung der Wohnung im 2.OG Altrathausplatz 9 in 2 Wohneinheiten

Sachverhaltsdarstellung:

Die Antragsteller planen die ehemalige Wohnung im 2. OG Altrathausplatz 9 in zwei Wohneinheiten mit je 115 qm und 74 qm aufzuteilen. Im Rahmen der Teilung und Modernisierung werden im Nordosten 2 neue Fenster eingebaut und im Südosten eine Gaube neu errichtet. Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen sind mit dem Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt. Bauordnungsrechtliche Belange werden bei den Umbaumaßnahmen berücksichtigt (Brandschutz). Für die zusätzliche Wohnung ist ein Stellplatz abzulösen.

Anlagen: 1 Grundriss, Ansichten

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit den Umbaumaßnahmen besteht Einverständnis.

Sitzung des Bau, Grundstücks- und Umweltausschusses Beschlussnummer: BGUA/20120613/Ö2
Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

Beschluss:

Mit den Umbaumaßnahmen besteht Einverständnis.

Dinkelsbühl, den 13.06.2012
Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss

Vorlage zur Sitzung des Bau, Grundstücks- und Umweltausschusses

am 13.06.2012

Vorlagennummer: VI/030/2012

Berichterstatter: Herr Klaus Wüstner

Betreff: Verkehrsunfälle Dinkelsbühl - Jahresstatistik 2011

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadt Dinkelsbühl ist seit dem 1.1.1998 Große Kreisstadt und seitdem als Untere Straßenverkehrsbehörde nicht nur für Ortsstraßen, sondern auch für alle höherklassifizierte Straßen wie Kreis-, Staats- und Bundesstraße zuständig, seither werden auch jährlich die Berichte der Polizeiinspektion Ansbach für den Stadtbereich Dinkelsbühl vom Vorjahr von der Verwaltung geprüft und es werden je nach Auffälligkeit bei kleinen Verkehrsschau und bei der alle 2 Jahre stattfindenden Großen Verkehrsschau (zuletzt 2011) auch überlegt, wie mit Sicherheitsmaßnahmen auffälligen Unfallhäufungen gegengesteuert kann. Bis zum Jahre 2004 gab es spezielle Dienstbesprechungen zur jährlichen Unfalltypensteckkarte bzw. eine Verkehrsunfall-Analyse – wegen des Aufwands wurde diese Arbeit in der Folgezeit durch Gespräche bei den ohnehin immer wiederkehrenden Abstimmungen zwischen Straßenverkehrsbehörde und Polizei ersetzt. So wurde zuletzt u.a. auch der tödliche Verkehrsunfall mit einem 82-jährigen Kraftfahrer bei Steinweiler bzw. Waldeck im Rahmen der Großen Verkehrsschau am 24.10.2011 erörtert und hinsichtlich möglicher Verkehrssicherungsmaßnahmen untersucht – nach Einschätzung der Verkehrsschauteilnehmer sind im gegebenen Fall weder bauliche Maßnahmen noch Nachbesserungen bei der Beschilderung erforderlich.

Die Polizeiinspektion Ansbach hat der Straßenverkehrsbehörde mit Schreiben (E-Mail) vom 21. März 2012 die Zahlen und notwendigen Daten der beim Polizeipräsidium Mittelfranken statistisch erfassten Straßenverkehrsunfälle des Jahres 2011 für den Stadtbereich Dinkelsbühl übergeben. Bei der Stadt Dinkelsbühl wurden diese Daten noch einmal aufbereitet – diese liegen jetzt nebst Infos aus der Zeitung einschl. Pressebericht der örtlichen Polizeiinspektion (Hinweis: dieser Bericht betrifft den Inspektionsbereich der PI Dinkelsbühl und nicht nur den Stadtbereich Dinkelsbühl !) mit einer grafischen Darstellung der Unfalltypen vor und sollen dem in Fragen des „Straßenverkehrsrechts“ zuständigen Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss der Stadt Dinkelsbühl zur Kenntnis gebracht werden (s. Anlagen).

Die Bestimmungen zur Straßenverkehrsordnung geben vor, dass die Verwaltungsbehörden alle Anstrengungen unternehmen sollen, um Unfällen vorzubeugen. Die Bekämpfung der Verkehrsunfälle setzt also eine möglichst genaue Kenntnis aller mitwirkenden Ursachen voraus. Für allgemeine Maßnahmen sind die Unfallstatistiken unentbehrlich. Die Erhebungen dienen vor allem dem Ziel, zu ermitteln, wo sich die Unfälle häufen, worauf diese gerade dort zurückzuführen sind, und welche Maßnahmen als angezeigt erscheinen, um erkannte Unfallquellen zu beseitigen. Das Ergebnis der örtlichen Untersuchungen dient der Polizei als Unterlage für zweckmäßigen Einsatz, den Verkehrsbehörden für verkehrsregelnde und den Straßenbaubehörden für straßenbauliche Maßnahmen.

Wenn örtliche Unfalluntersuchungen ergeben haben, dass sich an einer bestimmten Stelle regelmäßig Unfälle ereignen, so ist zu prüfen, ob es sich dabei um Unfälle ähnlicher Art handelt. Ist das der Fall, so kann durch verkehrsregelnde oder bauliche Maßnahmen häufig für eine Entschärfung der Gefahrenstelle gesorgt werden. Derartige Maßnahmen sind in jedem Fall ins Auge zu fassen, auch wenn in absehbarer Zeit eine völlige Umgestaltung geplant ist.

Unabhängig von der Bewertung seitens der PI Dinkelsbühl und der Straßenverkehrsbehörde wird von einer Unfallkommission bestehend aus Polizei und Staatlichem Bauamt Ansbach die auffälligen Unfallhäufungen auf den Staats- und Bundesstraßen in unserem Bereich „unter die Lupe“ genommen und hinsichtlich möglicher Sicherungsmaßnahmen ausgewertet.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Sachvortrag samt den Anlagen zum Thema „Verkehrsunfälle Dinkelsbühl - Jahresstatistik 2011“ werden zur Kenntnis genommen.

Sitzung des Bau, Grundstücks- und
Umweltausschusses

Beschlusnummer:

Dinkelsbühl, den 13.06.2012
Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss

Vorlage zur Sitzung des Bau, Grundstücks- und Umweltausschusses

am 13.06.2012

Vorlagennummer: VI/032/2012

Berichterstatter: Herr Peter Koller

Betreff: Errichtung einer Biogasanlage auf dem Grundstück
Flur-Nr. 1965 Gemarkung Sinbronn (Bernhardswend)

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller plant die Errichtung einer Biogasanlage, bestehend aus Fermenter (770 cbm), Nachgärer (geschlossen mit Foliendach, 1526 cbm), BHKW-Container (18 qm) und Pumpenschacht (3m x 3m x 3m). Die maximale Jahresdurchsatzmenge liegt bei ca. 4500 t, was einer täglichen Inputmenge von ca. 12, 3 t entspricht. Die Dauerleistung der Anlage beträgt ca. 75 KW el., was eine Auslastung von 94 % entspricht. Die Anlage soll im Anschluss an die bestehenden Ställe errichtet werden (siehe Lageplan). Nachdem die erzielte Leistung weit unter dem Schwellenwert von 1 MB liegt, ist die Stadt für die Baugenehmigung zuständig.

Anlage: 1 Lageplan Biogasanlage

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der Baumaßnahme besteht vorbehaltlich der Zustimmung der Träger öffentlicher Belange Einverständnis.

Sitzung des Bau, Grundstücks- und
Umweltausschusses

Beschlusnummer: BGUA/20120613/Ö4

Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

Beschluss:

Mit der Baumaßnahme besteht vorbehaltlich der Zustimmung der Träger öffentlicher Belange Einverständnis.

Dinkelsbühl, den 13.06.2012
Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss

Vorlage zur Sitzung des Bau, Grundstücks- und Umweltausschusses
am 13.06.2012
Vorlagennummer: VI/033/2012

Berichterstatter: Herr Holger Göttler
Betreff: Errichtung von Stellplätzen auf dem Grundstück Flur-Nr. 835 Gemarkung Dinkelsbühl, Wörnitzstr. 4

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller wünscht im Hofbereich (Grünfläche-Flur-Nr. 835) am o.g. Anwesen drei Stellplätze einzurichten. Nach der Dinkelsbühler Baugestaltungssatzung ist das Umwandeln von Grünflächen in Hoffläche grundsätzlich nicht zulässig (§ 17 Abs.2). Eine Verwirklichung wäre nur möglich, wenn der Ausschuss eine Abweichung für den Einzelfall nach § 25 der Satzung zulässt.

Anlage: 1 Lageplan (wird nachgereicht)

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der Errichtung der Stellplätze besteht Einverständnis. Eine Abweichung von § 17 Abs. 2 der Dinkelsbühler Baugestaltungssatzung besteht Einverständnis

Sitzung des Bau, Grundstücks- und Umweltausschusses Beschlussnummer: BGUA/20120613/Ö5
Ja 6 Nein 1 Anwesend 7

Beschluss:

Mit der Errichtung der Stellplätze besteht Einverständnis. Allerdings sind tatsächlich lediglich 2 Stellplätze möglich. Die Stellplätze müssen entweder in Rasengittersteinen oder als Rasenpflaster ausgeführt werden. Eine Abweichung von § 17 Abs. 2 der Dinkelsbühler Baugestaltungssatzung besteht Einverständnis

Dinkelsbühl, den 13.06.2012
Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss

Vorlage zur Sitzung des Bau, Grundstücks- und Umweltausschusses
am 13.06.2012
Vorlagennummer: VI/034/2012

Berichterstatter: Herr Holger Göttler
Betreff: Fassadenänderung mit Terrassenanbau am Anwesen
Wörnitzstr. 10, Flur-Nr. 827

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller plant das Dach des Nebengebäudes im Hofbereich abzubrechen und es mit einem Flachdach zu versehen und somit zu einer Terrasse umzunutzen. Zum Nachbargrundstück wird als Absturzsicherung eine Mauerumfassung geplant, zur Nordseite eine ca. 1 m hohe Holzbrüstung. Allerdings wird hier eine senkrechte Lattung verlangt, anstelle der im Plan eingezeichneten Querlattung. Dieser Bereich ist nicht einsehbar. Die Angrenzer haben ihr Einverständnis durch Unterschrift auf den Planzeichnungen signalisiert. Flache Bedachungen an Nebengebäuden sind grundsätzlich möglich. Das Landesamt stimmt dieser Maßnahme zu.

Anlagen: 1 Lageplan, Planzeichnungen

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis.

Sitzung des Bau, Grundstücks- und Umweltausschusses
Beschlussnummer: BGUA/20120613/Ö6
Ja 7 Anwesend 7

Beschluss:

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis.

Dinkelsbühl, den 13.06.2012
Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss

Vorlage zur Sitzung des Bau, Grundstücks- und Umweltausschusses

am 13.06.2012

Vorlagennummer: VI/036/2012

Berichterstatter: Herr Klaus Wüstner

Betreff: (Teil-) Einziehung von öffentlichen Feld- und Waldwegen - Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Einziehung von drei öffentlichen Feld- und Waldwegen gem. Art. 8 BayStrWG

- a) Teil-Einziehung: Feldweg „Birkenweg“ (Flst.Nr. 229 Gmkg. Waldeck) – F 1139
- b) Einziehung: Feldweg „Gartenweg“ (Flst.Nr. 346 Gmkg. Hellenbach) – F 298
- c) Einziehung: Feldweg „Hinterackerweg“ (Flst.Nr. 263 gmkg. Hellenbach) – F 288

Mit der Auflassung öffentlicher Feld- und Waldwege wird nach außen dokumentiert, dass bisher gewidmete Flächen jegliche Verkehrsbedeutung verloren haben und dass diese künftig in Privatbesitz übergehen sollen, im vorliegenden Fall an Kaufinteressenten. Zur Löschung im Bestandsverzeichnis sind diese Wege im Rahmen eines öffentlichen Verfahrens gem. Art. 8 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) einzuziehen. Sinn und Zweck dieser vom Gesetzgeber eingeführten Regelung ist es, für die Fälle eines geplanten Rückbaus oder bei Feststellung eines Verlustes der Verkehrsfunktion, die Interessen einzelner oder mehrerer Bürger am Fortbestand der Öffentlichkeit eines Weges zu wahren – eine stillschweigende Einziehung (z.B. Verkauf der Wegefläche durch den Straßenbaulastträger an Privatpersonen ohne Mitteilung an die Bürgerschaft) soll damit ausgeschlossen werden – der Rechtsstatus eines öffentlichen Weges soll grundsätzlich nur durch eine förmliche Entscheidung mit der Möglichkeit eines Widerspruches aufgehoben werden können.

Die Absicht der Einziehung ist drei Monate vor dem eigentlichen Verwaltungsakt ortsüblich bekanntzumachen (Art. 8 Abs. 2 BayStrWG). Während der in der Bekanntmachung eingeräumten Frist von drei Monaten können alle Beteiligten ihre Rechte geltend machen und Einwendungen erheben. Die Einziehung kann erst nach dieser Frist verfügt werden. Die Absichtserklärung zur Einziehung der eingangs unter den Buchstaben a bis c genannten Wege wurde in der Fränkischen Landeszeitung mit einer Bekanntmachung am 17.02.2012 veröffentlicht. Während der Frist (abgelaufen zum 25.05.2012) wurden zum Birkenweg bei Waldeck (gegenüber dem Business-Park bzw. des Innovativ-Ringes weder Anfragen noch Einwendungen bei der Verwaltung vorgetragen. Dagegen liegen sowohl zum Birkenweg in Gersbronn und zum Hinterackerweg in Lohe jew. schriftlich ein Einwand bei der Stadt Dinkelsbühl eingereicht (s. Anlagen 1 und 2).

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Einwand zum Gartenweg (Schreiben des Herrn Schürlein vom 17.05.2012 – mit drei Unterpunkten zur Begründung, Anlage 01) und der Einwand zur Einziehung Hinterackerweg (Piludu vom 10.02.2012, Anlage 02) dienen zur Kenntnis. Mit Verweis auf eine Kommentierung zum Thema Einziehung bzw. zu § 8 BayStrWG (vgl. Anlage 03) wird festgestellt, dass beim Gartenweg nur eine von zwei Seiten hinsichtlich der Erschließung landwirtschaftlicher Flächen und beim Hinterackerweg tatsächlich keine Erschließung gehindert – sondern allenfalls eine Spaziermöglichkeit verhindert wird.

Die Einwendungen sind nicht ausreichend begründet. Es wird daher folgendes verfügt.

Gegenstand der Einziehung bzw. Verfügung wird daher folgender Inhalt sein:

- ⇒ Teil-Einziehung: Feldweg „Birkenweg“ (Flst.Nr. 229 Gmkg. Waldeck) – F 1139 (betrifft das Anfangsteilstück bzw. die ersten 56 m)
- ⇒ Einziehung: Feldweg „Gartenweg“ (Flst.Nr. 346 Gmkg. Hellenbach) – F 298
- ⇒ Einziehung: Feldweg „Hinterackerweg“ (Flst.Nr. 263 gmkg. Hellenbach) – F 288

Zu Birkenweg (siehe – a):

Der Straßenzug Birkenweg wird nach der verbleibenden Länge von 144 m auf eine Strecke von 56 m (Anfangsteilstück, bis auf 5 m Restlänge von Flst.Nr. 229/1 mit Übergang zu Flst. 229 Gmkg. Waldeck) eingezogen - nach der Einziehung wird der Anfangspunkt (s. Fettdruck) und damit die Strecke neu beschrieben und erhält u.a. in Spalte 6 unter Bemerkungen einen Eintrag:

(Kopfzeile: Öffentlicher Feld- und Waldweg - nicht ausgebaut – Bestandsverzeichnis Blatt - Nr. 1139

Änderung in Spalte 2

Bezeichnung des Straßenzuges:
Flst.Nr.:

- 1) Birkenweg
- 2) 229, 229/1 Gmkg. Waldeck

Anfangspunkt:

3) Zwischen den Flst.Nrn. 221 und 242 Gmkg. Waldeck bzw. auf Flst. 229/1 Gmkg. Waldeck auf Höhe der Verlängerung der Ostgrenzen der Flst.Nrn. 221 und 242 Gmkg. Waldeck

Endpunkt:

4) nach 144 m bzw. an der Ostgrenze des Waldgrundstückes - Flst. 218 Gmkg. Waldeck zwischen Flst. 228 und 230 Gmkg. Waldeck

Änderung in Spalte 4 (Teilstrecke bis km): **0,144** (statt 0,200– die Zahl 0,200 wird rot gestrichen)

Eintrag in Spalte 6

Bemerkungen:

eingezogen (56 m) mit Beschluss des Bau- Grundstücks und Umweltausschusses bzw. Verfügung zum 13. Juni 2012

Zu Gartenweg (siehe - b) und Hinterackerweg (siehe - c):

Beide Wege sind entsprechend der Vorschriften hinsichtlich Eintragungsverfügung und zum Abschließen der Bestandskarten vollständig abzuschließen.

Die Verfügung zur (Teil-) Einziehung der drei Wege ergeht mit heutigen Beschluss und sollen mit Wirkung zum 20.07.2012 wirksam werden

Sitzung des Bau, Grundstücks- und
Umweltausschusses

Beschlusnummer: BGUA/20120613/Ö7

Ja 7 Anwesend 7

Beschluss:

Der Einwand zum Gartenweg (Schreiben des Herrn Schürlein vom 17.05.2012 – mit drei Unterpunkten zur Begründung, Anlage 01) und der Einwand zur Einziehung Hinterackerweg (Piludu vom 10.02.2012, Anlage 02) dienen zur Kenntnis. Mit Verweis auf eine Kommentierung zum Thema Einziehung bzw. zu § 8 BayStrWG (vgl. Anlage 03) wird festgestellt, dass beim Gartenweg nur eine von zwei Seiten hinsichtlich der Erschließung landwirtschaftlicher Flächen und beim Hinterackerweg tatsächlich keine Erschließung gehindert – sondern allenfalls eine Spaziermöglichkeit verhindert wird.

Die Einwendungen sind nicht ausreichend begründet. Es wird daher folgendes verfügt.

Gegenstand der Einziehung bzw. Verfügung wird daher folgender Inhalt sein:

- ⇒ Teil-Einziehung: Feldweg „Birkenweg“ (Flst.Nr. 229 Gmkg. Waldeck) – F 1139 (betrifft das Anfangsteilstück bzw. die ersten 56 m)
- ⇒ Einziehung: Feldweg „Gartenweg“ (Flst.Nr. 346 Gmkg. Hellenbach) – F 298
- ⇒ Einziehung: Feldweg „Hinterackerweg“ (Flst.Nr. 263 gmkg. Hellenbach) – F 288

Zu Birkenweg (siehe – a):

Der Straßenzug Birkenweg wird nach der verbleibenden Länge von 144 m auf eine Strecke von 56 m (Anfangsteilstück, bis auf 5 m Restlänge von Flst.Nr. 229/1 mit Übergang zu Flst. 229 Gmkg. Waldeck) eingezogen - nach der Einziehung wird der Anfangspunkt (s. Fettdruck) und damit die Strecke neu beschrieben und erhält u.a. in Spalte 6 unter Bemerkungen einen Eintrag:

(Kopfzeile: Öffentlicher Feld- und Waldweg - nicht ausgebaut – Bestandsverzeichnis Blatt - Nr. 1139

Änderung in Spalte 2

Bezeichnung des Straßenzuges:

1) Birkenweg

Flst.Nr.:

2) 229, 229/1 Gmkg. Waldeck

Anfangspunkt:

3) Zwischen den Flst.Nrn. 221 und 242 Gmkg. Waldeck bzw. auf Flst. 229/1 Gmkg. Waldeck auf Höhe der Verlängerung der Ostgrenzen der Flst.Nrn. 221 und 242 Gmkg. Waldeck

Endpunkt:

4) nach 144 m bzw. an der Ostgrenze des Waldgrundstückes - Flst. 218 Gmkg. Waldeck zwischen Flst. 228 und 230 Gmkg. Waldeck

Änderung in Spalte 4 (Teilstrecke bis km): **0,144** (statt 0,200– die Zahl 0,200 wird rot gestrichen)

Eintrag in Spalte 6

Bemerkungen:

eingezogen (56 m) mit Beschluss des Bau- Grundstücks und Umweltausschusses bzw. Verfügung zum 13. Juni 2012

Zu Gartenweg (siehe - b) und Hinterackerweg (siehe - c):

Beide Wege sind entsprechend der Vorschriften hinsichtlich Eintragungsverfügung und zum Abschließen der Bestandskarten vollständig abzuschließen.

Die Verfügung zur (Teil-) Einziehung der drei Wege ergeht mit heutigen Beschluss und sollen mit Wirkung zum 20.07.2012 wirksam werden

Dinkelsbühl, den 13.06.2012

Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss

Verschiedenes

Oberbürgermeister Dr. Hammer informiert darüber, dass die Fa. MB im gewerblichen Teil des Baugebiets „Kreuzespan II“ demnächst mit der Baumaßnahme beginnen wird.

Ferner teilt er mit, dass die Erweiterung des Hezelhofes „La Vita“ noch vor der Kinderzeche beginnen wird. Nachdem in der Segringer Straße ein Kran aufgestellt werden muss, ist dort während der etwa vierteljährlichen Bauzeit mit Behinderungen zu rechnen.

Schließlich informierte er über den Sachstand in Bezug auf das „Warnecke-Haus“ am Freilichttheater.

Das Haus befände sich in einem schlimmen Zustand. Die Erben seien unbekannt bzw. wird nicht gewusst, ob es angesichts des schlechten Allgemeinzustandes und diverser Rückstände an die Stadtwerke überhaupt angenommen werde.

Es stellt sich die Frage, was mit dem Haus passiere. Leerstand würde es zerstören. Vermietung und Verkauf sind wegen der Lage zum Theater nicht möglich.

Deshalb müsse das Haus hergerichtet werden um den Bestand zu erhalten und einer Theaternutzung zuzuführen. Die Investitionen hierfür belaufen sich auf etwa 400000 €. Möglicherweise kann mit einer Förderung im Rahmen des Kultförderprogramms von 35-40% gerechnet werden. Die Sanierungsmaßnahmen sollten nach der Spielzeit 2013 angepackt und bis zum Beginn der Spielzeit 2014 abgeschlossen sein. Eine entsprechende Erörterung im Stadtrat würde ohnehin noch erfolgen.

Letztendlich erläuterte OB Dr. Hammer, dass die Fraktionsvorsitzenden hinsichtlich des Ansinnens „die Grünflächen in der Altstadt von Bebauung freizuhalten“ die Stellungnahmen der Regierung von Mittelfranken und des Landesamtes für Denkmalpflege erhielten. Auch nach Auffassung der Verwaltung könne mit Mitteln der Baugestaltungssatzung dies nicht geregelt werden. Und selbst wenn dies im Rahmen eines Bebauungsplanes möglich sein sollte, so müssten die betroffenen Grundstückseigentümer entschädigt werden. In Bezug auf die Klosteranlage sehe Dr. Hammer kein Planungsbedürfnis, da dieses Grundstück planungsrechtlich als Außenbereich im Innenbereich beurteilt werden müsse

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Peter Koller
Schriftführer